

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
der Firma

DO | medien

Stand April 2008



§1 | Geltung der Bedingungen

Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers an den Auftraggeber erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers kommen im Verhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber nicht zur Anwendung.

§2 | Vertragsabschluss

- (1) In Printmedien, (Internet-)Anzeigen, Dienstleistungs-Communities usw. enthaltene Angaben sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angaben hält sich der Auftragnehmer 10 Kalendertage gebunden.
- (2) Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.
- (3) Zeichnungen, Gestaltungselemente, Entwürfe, Grafiken oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- (4) Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen der Schriftform.

§3 | Preise, Preisveränderungen

- (1) Die Preise sind NETTO-Preise und schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht ein.
- (2) Die Preise verstehen sich für Lieferung ab Geschäftssitz Kassel. Die (Versand-)Kosten für Verpackung, Versand und sonstige Kosten kommen zum Preis hinzu.
- (3) Nachträglich, d.h. nach Angebotsannahme, veranlasste Änderungen durch den Auftraggeber des Auftrages werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Als Änderung eines Auftrages gilt auch jede Änderung der Auftragsdaten (Rechnungsempfänger, Lieferanschrift, Versandart, Zahlungsweg, usw.). Änderungen auf Wunsch des Auftraggebers werden mindestens mit einer Gebühr von EUR 39,00 in Rechnung gestellt.
- (4) Änderungen angelieferter oder übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden separat berechnet.
- (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, nicht verpflichtet, notwendige Vorarbeiten insbesondere an den gelieferten oder übertragenen Daten des Auftraggebers ohne Rücksprache mit diesem selbständig auszuführen, wenn dies im wirtschaftlichen Interesse des Auftraggebers liegt oder zur Einhaltung des Fertigstellungstermins des Auftrages beiträgt. Solche Arbeiten werden nach ihrem jeweiligen zeitlichen Aufwand berechnet. Entstehen dem Auftraggeber hierdurch Mehrkosten, die zehn Prozent des Auftragswertes (Angebotspreis) übersteigen, ist für den Teil der Mehrkosten, der zehn Prozent des Auftragswertes mindestens EUR 39,00 übersteigt, vorab die Zustimmung des Auftraggebers zur Berechnung dieser Kosten einzuholen.
- (6) Bei Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber oder bei Nichtlieferung der Daten bis zum vereinbarten Termin, entsteht eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 49,00. Liegen die vom Auftragnehmer bereits erbrachten Leistungen über diesem Betrag, so wird auf Grundlage dieser Leistungen abgerechnet. Stornierungen sind nur schriftlich und nur dann möglich, solange dem Auftragnehmer noch keine Daten übermittelt worden sind.

§4 | Freigabe durch den Auftraggeber

- (1) Der Auftragnehmer führt alle Aufträge, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen Daten/Informationen aus. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind. Jeder Entwurf ist vor Umsetzung vom Auftraggeber schriftlich freizugeben.
- (2) Zulieferungen aller Art durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten, dies gilt auch für Datenträger und übertragene Daten, unterliegen keiner Prüfungspflicht von Seiten des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Kopien anzufertigen.



§5 | Lieferzeiten

- (1) Liefertermine oder -fristen, bedürfen der Nennung in schriftlicher Form im Auftrag/Angebot.
- (2) Bei Vorliegen von durch den Auftragnehmer zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Auftraggeber gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Auftragnehmer beginnt.
- (3) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Auftragnehmers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Fixtermine für die Leistungserbringung sind nur gültig, wenn diese vom Auftragnehmer als Fixtermin, Festtermin oder verbindlicher Termin, schriftlich bestätigt sind.
- (4) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über.
- (5) Kommt der Auftraggeber mit der Lieferung von Daten oder Informationen in Verzug, ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, den Auftrag als einvernehmlich beendet anzusehen und abzuschließen. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, sofern keine anderweitige Regelung besteht, den Auftragsgesamtwert ohne Abzüge innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist (laut Rechnung) an den Auftragnehmer zu zahlen. Verzug gilt als eingetreten, eine wenn nach mehr als einmalige Aufforderung per Mail, Telefon oder per Postweg eine Frist von 10 Tage fruchtlos bleibt.

§6 | Kündigung

Verträge, insbesondere über regelmäßig wiederkehrende Leistungen, können mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende eines Monats vom Auftragnehmer gekündigt werden. Das Recht auf ausserordentliche Kündigung bleibt unberührt.

§7 | Gefahrübergang - Versand

- (1) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Räume des Auftragnehmers verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- (2) Auf Wunsch des Auftraggebers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.
- (3) Die Lieferung erfolgt an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Eine abweichende Vereinbarung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- (4) Der Versand erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers.

§8 | Haftungsbeschränkung

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Auftragnehmers in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Schaden beschränkt.

§9 | Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Auftragnehmer aus jedem Rechtsgrund gegen den Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum an dem erstellten Gegenstand vor (Vorbehaltsware). Der Auftraggeber darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. Rechte, insbesondere Nutzungsrechte, gehen erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts an den Auftraggeber über.
- (2) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf das Eigentum des Auftragnehmers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Auftragnehmer seine Rechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Auftragnehmer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Auftraggeber.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist der Auftragnehmer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und den Auftragsgesamtwert unabhängig vom Status der aktuellen Bearbeitung einzufordern.



§10 | Zahlung

- (1) Die Zahlung erfolgt per Überweisung.
- (2) Wird die Annahme verweigert, so erhebt der Auftragnehmer eine Schadenspauschale in Höhe von EUR 20,00. Auf diesen Schadensersatzanspruch fällt keine Umsatzsteuer. Der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit einen geringeren Schaden nachzuweisen, der dann zugrunde gelegt wird. Der Auftragnehmer hat ebenso die Möglichkeit einen höheren Schaden nachzuweisen, der dann zugrunde gelegt wird. Die Arbeit wird unabhängig davon in Rechnung gestellt.
- (3) Soweit aufgrund schriftlicher Vereinbarung sofort gezahlt werden muss, sind Rechnungen nach Erhalt in der angegebenen Lieferfrist ohne Abzug zahlbar.
- (4) Zahlungen werden stets auf die älteste Schuld angerechnet.
- (5) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (6) Ansprüche gegen den Auftragnehmer sind nicht abtretbar.
- (7) Soweit nicht anders vereinbart, sind vor Auftragsbeginn 50% des Auftragsgesamtwertes als Vorkasse an den Auftragnehmer zu entrichten. Der Restbetrag wird ohne Abzüge nach Fertigstellung fällig (Zahlungsfrist laut Rechnung).

§11 | Schutz, Lizenz- und Urheberrechte

Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte der eingereichten Unterlagen ist. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.

§12 | Copyright

- (1) Bei sämtlichen vom Auftragnehmer für den Auftraggeber erbrachten Leistungen, insbesondere bei grafischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. verbleiben alle Rechte (Copyright) beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber erwirbt mit Entrichtung des Entgeltes nur den erbrachten Erfolg, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. Der Auftraggeber erwirbt insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung.
- (2) Es besteht keine Herausgabepflicht des Auftragnehmers im Hinblick auf Vor- oder Zwischenerzeugnisse wie Rohdaten, Lithos oder Vorlagen, die zur Erstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden. Abweichende Vereinbarungen sind möglich und müssen schriftlich vereinbart sein.

§13 | Geheimhaltung

Die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit Projekten unterbreiteten Informationen sind vertraulich. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber als Auftragnehmer fungiert.

§14 | Daten und Auftragsunterlagen

- (1) Die vom Auftraggeber aufgrund des Geschäftsvorfalles erhaltenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung im Hause des Auftragnehmers gespeichert.
- (2) Alle vom Auftraggeber eingebrachten oder übersandten Sachen, insbesondere Vorlagen, Daten und Datenträger, werden nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert. Sollen diese versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen. Eine Haftung durch den Auftragnehmer für Beschädigung oder Verlust aus welchem Grund ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei groß fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln.
- (3) Das Recovern archivierter Daten, d. h. die Suche der Daten im Archiv, ihre Dekomprimierung und Vorbereitung für die weitere Bearbeitung wird nach Aufwand für jeden archivierten Auftrag berechnet.
- (4) Der Versand von Daten oder Auftragsunterlagen an den Auftraggeber oder einen Dritten erfolgt gegen Entgelt. Er beträgt je Sendung pauschal EUR 29,00 sowie Fracht- und/oder Kurierkosten.



§15 | Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), vom Auftragnehmer während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis. Der Auftragnehmer unterliegt dem Telemediendatenschutzgesetz (TDDSG). Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt der Auftragnehmer auch zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsleistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Der Auftragnehmer wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als Auftragnehmer gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- (3) Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, daß der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, daß der Auftragnehmer das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Auftraggeber deshalb selbst Sorge.

§16 | Rechte Dritter, Inhalte von Internetseiten, Vertragsstrafe

- (1) Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, daß die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn vom Auftragnehmer erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt.
- (2) Der Auftragnehmer behält sich vor, Seiten, die rechtlich inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinem Server auszunehmen. Der Auftraggeber wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmer von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webservern zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, solche Webseiten, deren Speicherung auf dem Webserver Rechte Dritter verletzen könnte, von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer unverzüglich von solch einer Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, daß der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Auftragnehmer die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Außerdem ist der Auftragnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
- (4) Die auf dem Speicherplatz gespeicherten Inhalte sind für den Auftragnehmer fremde Inhalte. Der Auftragnehmer hat keine Prüfungspflicht bzgl. der Internetpräsenz des Auftraggebers auf Rechts- oder Gesetzesverstöße.

§17 | Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Sofern der Auftragnehmer Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz vom Auftragnehmer örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Der Auftragnehmer kann Klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen einer Bestimmung gekannt hätten.

